



Regionalentwicklung *Bürger.Kultur.Land.* Oberer Neckar e.V. ruft zur Projekteinreichung auf!

Anträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektideen müssen sich in den definierten Handlungsfeldern (s. Regionales Entwicklungskonzept) wiederfinden.

Hierzu zählen:

1. Starke Dörfer durch lebendige Gemeinschaften
2. Kunst und Kultur sind unsere Stärke
3. Kulturlandschaft mit Neckar und Nebenflüssen aktiv gestalten
4. Nachhaltig wirtschaften ist unsere Verpflichtung

Im Rahmen des Verfahrens zur Verteilung der Restmittel können ausschließlich bewilligungsreife* Bewerbungen für folgende Module berücksichtigt werden:

- Modul 1: Kommunale Projekte
- Modul 2: Private Projekte (ELR)

Projektbewerbungen sind ab sofort laufend möglich. Letzte Bewerbungsfrist ist der 15. Mai 2023.

Details zum Auswahlverfahren März 2023

- Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER Aktionsgruppe Oberer Neckar
- Bagatellgrenze (Zuwendung): 5.000 €
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) / Projekt: 700.000 €
- Stichtag zur Einreichung von Projektanträgen: **Mittwoch, der 29. März 2023**
- Voraussichtlicher Beschlusstermin: **Mittwoch, der 19. April 2023**

Die Projektanträge werden durch das Auswahlgremium (LAA) nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet. Die Bewertungskriterien sowie detaillierte Erläuterungen zum Projektauswahlverfahren können auf der Website www.leader-oberer-neckar.de eingesehen werden.

Die frühzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER Geschäftsstelle Oberer Neckar zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee wird ausdrücklich empfohlen. Die Bewerbung schicken Sie bitte an die:

LEADER Geschäftsstelle Oberer Neckar

Heerstraße 55a
78628 Rottweil
Tel. 0741/244 8101
E-Mail: info@leader-oberer-neckar.de

*** Restmittelverfahren - Was ist zu beachten?**

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER 2014-2022 ist eine hinreichende Projektreife. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER Aktionsgruppe (LAG) konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits alle für eine sofortige Bewilligung notwendigen Vorbereitungen abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je 3 Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.).

Wir weisen darauf hin, dass die Mittel der LEADER Aktionsgruppe, die bisher im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und weiterer Landesprogramme zur Verfügung standen, zwischenzeitlich vollständig gebunden bzw. in einen landesweiten LEADER Plafond zurückgeflossen sind. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Unsere LEADER Aktionsgruppe wird jedoch alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und die Zuteilung der entsprechenden Fördermittel beantragen. Unsere Fördervorschläge stehen allerdings in Konkurrenz mit den Bedarfsanmeldungen anderer LEADER Aktionsgruppen im Land. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass von allen LEADER Aktionsgruppen im Land mehr Fördermittel beantragt werden, als in dem LEADER Plafond noch Mittel verfügbar sind (Überzeichnung). Auf Landesebene wird in diesem Fall in einem transparenten und objektiven Verfahren die Mittel den einzelnen Projektträgern nach festgelegten Kriterien zugewiesen. Ob unsere LEADER Aktionsgruppe mit ihren ausgewählten Projekten hierbei dann berücksichtigt werden kann, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.